



Amt für Mobilität und Tiefbau

18.07.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Böger

Telefon: 492-6620

Boeger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Wiener Straße, Egbertstraße, Manfredstraße - Kanalneubau
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

27.08.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.09.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Blatt 1-4 vom 27.06.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 4.200.000 € entstehen. Einnahmen aus Fördermitteln werden nicht erwartet. Die entwässerungstechnische Baumaßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlung		für Baumaßnahmen	2025	1.400.000	
			2026	1.400.000	
			2027	1.400.000	
Summe aller Auszahlungen				4.200.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A3 – bauliche Sanierung mit der Nr. 1.1.509 geführt.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
 - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“ – 2. Weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme S2 „Minimierung der Auswirkungen von Starkregen“

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die in dieser Vorlage beschriebene Baumaßnahme ist Teil eines Gesamtkonzepts zur entwässerungstechnischen Sanierung zwischen Ostmarkstraße und Warendorfer Straße im Stadtteil Mauritz-Mitte. Sie beinhaltet die Beseitigung der massiven baulichen Schäden an der Mischwasserkanalisation und den Neubau einer Regenwasserkanalisation, sodass ein modifiziertes Trennsystem entsteht. Der erste Teil des Konzepts wurde bereits in der Gerhardstraße (V/0465/2018) umgesetzt. Die vorliegende Maßnahme bezieht sich auf die Wiener Straße von der Warendorfer Straße bis zur Ostmarkstraße, auf die Egbertstraße von der Lönsstraße bis zur Gerhardstraße und auf die Manfredstraße von der Lönsstraße bis zur Wiener Straße.

Weitere Abschnitte müssen in der Kirchstraße und der Lönsstraße, sowie in den verbleibenden Bereichen der Egbertstraße und Manfredstraße durchgeführt werden.

Die Kanalisation ist auf Grund ihres hohen Alters (Baujahr 1915 – 1953) und der Kriegsfolgeschäden in einem baulich sehr schlechten Zustand und wurde teilweise mit der schlechtesten Zustandsklasse 0 bewertet. Durch diese gravierenden Schäden besteht die Gefahr, dass die Kanalisation zusammenbricht und das Abwasser in den Untergrund austritt. Eine Erneuerung der Kanalisation ist zeitnah notwendig.

Durch die Abkopplung des Regenwassers wird das Mischwassernetz hydraulisch entlastet. Bei Regenwetter wird es in Menge und Häufigkeit seltener zu Mischwasserentlastungen in die Aa kommen. Die Verringerung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge bei gleichzeitiger Verbesserung der Wasserführung tragen zur Verbesserung der Wasserqualität der Aa bei.

Die Trennung des Abwassers hat darüber hinaus positive Auswirkungen auf den Betrieb der Kanalisation und die Abwasserbehandlung.

Das Regenwasser der befestigten Flächen wird im neuen Regenwasserkanal abgeführt. Aufgrund der größtenteils geschlossenen Bebauung ist es technisch und zum Schutz des Baumbewuchses nicht möglich alle Flächen umzuschließen, sodass übergangsweise einige Flächen weiterhin über die Schmutzwasserkanalisation entwässern müssen. Für jedes Grundstück wird ein neuer Regenwasseranschluss bereitgestellt. Die vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen werden zukünftig als Schmutzwasseranschluss verwendet.

Im südlichen Teil der Wiener Straße (Warendorfer Straße bis Egbertstraße) bleibt auf Grund der engen unterirdischen Platzverhältnisse das Mischsystem erhalten. Um den vorhandenen Baumbestand zu schützen wird dieser Abschnitt in geschlossener Bauweise durch ein Inliner-Verfahren ausgeführt.

Im gesamten Bereich der Baumaßnahme befindet sich ein dichter Bestand an Straßenbäumen. Diese werden erhalten und während der Durchführung in enger Abstimmung mit dem Amt für Umwelt, Grünflächen und Nachhaltigkeit geschützt. Die vorhandenen Baumscheiben werden nach Möglichkeit vergrößert.

Insgesamt werden rund 560 m Regen- und Schmutzkanal, sowie ca. 115 m Mischwasserkanal verbaut.

3. Ausschreibung und Bau

Mit der Erstellung der Ausschreibung wird nach Baubeschluss begonnen. Der Baubeginn ist nach aktuellem Stand für Juni 2025 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 36 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Verkehrsführung während der Bauphase wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von den Stadtnetzen geplant.

Ein Straßenausbau ist nicht vorgesehen, nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme wird die Oberfläche wie im Bestand wiederhergestellt.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Es sind keine Beiträge Dritter oder Zuschüsse zu erwarten.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen

Es sind keine Genehmigungen / Vereinbarungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen notwendig.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Alle Umbauarbeiten auf den privaten Grundstücken erfolgen in enger Abstimmungen mit den Eigentümern.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Kanalplanung (Blatt 1-4)

Anlage A